

<b>Stadt Vaihingen an der Enz</b>						Drucksache Nr.: 32/15						
<b>Amt Abteilung</b>			<b>Finanzwesen Haushaltsabteilung und Kas- se</b>			Sachbearbeiter/in: Eva Kurz			Telefon: 07042/18-332		Datum: 13.02.2015	
Vorberatung/Beschlussfassung/Kennntnisnahme						Sitzung am						
<b>Verwaltungs- und Finanzausschuss</b> vorb.						<b>nichtöffentlich</b>			<b>16.03.2015</b>			
<b>Gemeinderat</b> beschl.						<b>öffentlich</b>			<b>25.03.2015</b>			
<b>Stiftungsrat der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz</b>						<b>nichtöffentlich</b>			<b>25.03.2015</b>			
Kenntnis genommen:												
WKT	10 x	14 x	20 x	23	30	60	61	63	66	Oberbürgermeister	Bürgermeister	

### Verhandlungsgegenstand:

Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz

- a) Annahme einer Spende im Jahr 2014
- b) Jahresabschluss 2014 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz

<b>Finanzierungsnachweis</b>	<input type="checkbox"/> auf Seite 2	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<b>Vorlagepflicht nach § 92 oder § 126 GemO</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sachvortrag ab Seite 2/3		
Reg.-Nr.:	Auszüge:	

### **Beschlussvorschlag:**

#### Für Verwaltungsausschuss:

- a) Die in der **Anlage 2** genannte Spende wird angenommen.
- b) Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2014 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz entsprechend der **Anlage 1** festzustellen.

#### Für Gemeinderat:

- a) Die in der **Anlage 2** genannte Spende wird angenommen.
- b) Die Jahresrechnung 2014 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz wird entsprechend der **Anlage 1** festgestellt.

#### Für Stiftungsrat:

- a) Die in der **Anlage 2** genannte Spende wird angenommen.  
Von der Jahresrechnung 2014 der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz wird zustimmend Kenntnis genommen (**Anlage 1**).

### **Sachvortrag:**

### Allgemeines

Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 29. Januar 2003 als kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen worden. Die Stiftungssatzung ist mit Wirkung vom 30. Januar 2003 in Kraft getreten.

Am 16. März 2005 wurde die Bürgerstiftung durch die „Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung“ in Höhe von 100.000 € erweitert. Sie wird als Bestandteil der Bürgerstiftung selbstständig geführt.

Laut Beschluss vom 11. Mai 2005 werden 1/3 aller Zinserträge abzüglich sonstiger Kosten zur Erhaltung der realen Kapitalsubstanz „thesauriert“, d.h. dem Grundkapital zugeführt.

Die restlichen Zinserträge werden jährlich nach Abzug der Kosten zur Ausschüttung (Ausschüttungskapital) bereitgestellt.

### Finanzsituation Bürgerstiftung

Zum **1. Januar 2014** betrug das Grundkapital 611.490,02 €. Das Ausschüttungskapital bezifferte sich auf 767,71 €.

Insgesamt konnten im Jahr 2014 Zinserträge in Höhe von 4.113,83 € erzielt werden. Die Fotogruppe Bürgertreff hat zur Erhöhung des Ausschüttungskapitals 500,00 € gespendet. Damit belaufen sich die Erträge auf insgesamt 4.613,83 €.

Ausgaben sind in Höhe von 1.254,29 € angefallen.

1/3 des Überschusses (953,18 €) wurden dem Grundkapital und 2/3 (1.906,37 €) dem Ausschüttungskapital zugeteilt.

Im Jahr 2014 gab es keine Zustiftung.

Aufgrund des niedrigen Ausschüttungskapitals wurde im Jahr 2014 auf eine Ausschüttung verzichtet.

Im Jahr 2014 wurde noch eine Projektförderung aus dem Jahr 2013 (*1.000 € Jugendhilfe Hoffmannshaus – Naturtage*) in Höhe von 998,52 € ausbezahlt und somit auch dem Ausschüttungskonto entnommen.

Das Grundkapital beträgt zum **31. Dezember 2014** insgesamt 612.443,20 € und das Ausschüttungskapital 2.175,56 €.

Im Jahr 2014 steht ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 2.160 € zur Verfügung.

Finanzsituation Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung

Zum **1. Januar 2014** betrug das Grundkapital 105.986,86 €. Das Ausschüttungskapital bezifferte sich auf 814,15 €.

Insgesamt konnten im Jahr 2014 Zinserträge in Höhe von 712,91 € erzielt werden. Ausgaben sind in Höhe von 217,37 € angefallen.

1/3 des Überschusses (165,18 €) wurden dem Grundkapital und 2/3 (330,36 €) dem Ausschüttungskapital zugeteilt.

Im Jahr 2014 wurde keine Projektförderung beschlossen.

Das Grundkapital beträgt zum **31. Dezember 2014** insgesamt 106.152,04 € und das Ausschüttungskapital 1.144,51 €.

Im Jahr 2014 steht ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 1.140 € zur Verfügung. Somit können im Jahr 2014 insgesamt 3.300 € ausgeschüttet werden.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt als **Anlage 3** der Drucksache bei. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, den Jahresabschluss 2014 der Bürgerstiftung festzustellen.